

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 2/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 296

Herford, Dienstag, den 18. Dezember

1917

Unverbindliche Friedensbesprechungen im Gange.

(Ämtlich.)

Wtb. Berlin, 17. Dezember. Die Regierungen Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Vorbesprechungen über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind im Gange.

Wtb. Berlin, 17. Dez. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, wird sich Staatssekretär Dr. von Kühlmann im Laufe der Woche zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk begeben.

Nach einer Meldung der Berliner „Börsenztg.“ soll auch der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren, Graf Czernin, in Brest-Litowsk zu gleicher Zeit erwartet werden.

Rumänien und die Friedensverhandlungen.

L.L. Genf, 18. Dez. „Daily News“ meldet: Der rumänische Gesandte in London erhielt durch eine neutrale in Jassy beglaubigte Macht die Mitteilung der rumänischen Regierung, daß Rumänien am 2. Januar Friedensverhandlungen beginnen wird.

Auch Serbien verlangt Frieden.

L.L. Zürich, 18. Dez. Eine vom Abgeordneten Kappeler verfaßte offizielle Rundgebung der serbischen Sozialdemokraten verlangt von der Regierung sofortigen Frieden auf Grundlage der von der russischen Regierung ausgegebenen Parole.

Rücktritt Sonninos?

L.L. Zürich, 18. Dez. Die gestrigen Zeitungen verdrängen in römischen Berichten über die Geheimverhandlungen der Kammer eingehend die Möglichkeiten des Rücktritts Sonninos und seine Ersetzung durch einen Giolittianer.

Englands letztes Angebot.

L.L. Amsterdam, 18. Dez. England will das Militärgesetz ändern und die Dienstpflicht bis zum 46. Lebensjahre ausdehnen. Die Vorlage findet bei allen Parlamentariern aller Parteien ernste Opposition. Augenblicklich sind alle Urlaube aufgehoben.

Der Eindruck in Wien.

Wien, 16. Dez. Der Abschluß des Waffenstillstandes, der hier am Nachmittag bekannt wurde, wirkt um so erfreulicher, als noch vorgestern in politischen Kreisen Befürchtungen gehegt wurden, die an den Selbstmord eines der russischen Unterhändler beigegebenen General (einer Petersburger Meldung zufolge handelt es sich um General Skalon. D. Red.) anknüpfen. Hier in der Monarchie, die, wenn man von dem dreimonatigen rumänischen Zwischenfall abfährt, seit zwei Jahren nur noch zwei direkte Feinde hatte, muß nach der Niederwerfung des einen der Stillstand der Waffen gegen den andern noch weit entscheidender wirken als im Deutschen Reich, wo seit drei Jahren die höchste Aufmerksamkeit sich auf drei und vier Gegner richtet. Wer sich gewöhnt hat, Stimmen und Stimmungen nicht zu überhören, vielmehr die stärksten praktischen Folgerungen aus ihnen zu ziehen, muß es in solchem Zusammenhang

höchst belanglos finden, daß sich die Wiener Stimmung, die ja durchaus nicht immer der Berliner gleich, gerade in den letzten Wochen der reichsdeutschen völlig zugewendet hat. Während man hier, besonders im letzten Winter, mit mannigfachen Widerständen zu kämpfen hatte, darf man es heute veranlaßt aussprechen, daß die entscheidenden Faktoren der Arme und der Regierung, aber auch die Stimmung der verschiedenen Kreise mit Wärme für die Teilnahme der Oesterreicher im Westen eintreten. Diesen Gedanken liegt eine Art Ehrgeiz zu Grunde, der durch die deutsche Mitwirkung an den Siegen über Italien erzeugt wurde, und sich hier in dem lebhaften Wunsch äußert, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, damit am Ende niemand sagen könne, er habe den anderen herausgehauen. Gerade indem man die Bereitschaft Oesterreichs offen auf diese unfeindliche Formel bringt und ihr allen inoffiziellen Schwulst nimmt, erweist man ihre innere Verlässlichkeit. Zweifellos haben zu dieser freundlichen Stimmung die Reden des Grafen Czernin wesentlich beigetragen, und sein Wort von Treue und Straßburg wird hier nicht nur als ritterlich, es wird auch als staatsmännisch angesehen. Um so mehr muß man dem Jörn der hiesigen Blätter beipflichten, die den unfeindlichen Vorstoß der alldeutschen Blätter gegen den Minister entkräftet von sich weisen.

Zusammentritt des Hauptauschusses

des Reichstages.

Wtb. Berlin, 16. Dez. Infolge des Abschlusses des Waffenstillstandes mit Rußland wird der ämtliche Bekanntgabe, daß gemäß Artikel 9 des Vertrag Friedensverhandlungen unverzüglich folgen sollen, fordern die heutigen Morgenblätter allen Parteirichtungen mit wenigen Ausnahmen den Zusammentritt des Reichstages.

Wir erfahren hierzu, daß der Hauptauschuss des Reichstages voraussichtlich in der ersten Januarnachmittag zusammenzutreten wird, um über die Absichten der Regierung unterrichtet zu werden.

Demobilisierungsberatungen in Petersburg.

Stockholm, 17. Dez. Ein Kongreß von Frontvertretern behandelt zurzeit in Petersburg die Demobilisierungsfrage. Der bisherige Admiralitätsrat wurde aufgelöst.

Mit Lloyd George ein Verhandeln unmöglich.

Hertling über den englischen Heher.

Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling empfing den Direktor von „Wolffs Telegraphischem Büro“ Dr. Mantler zu einem kurzen Gespräch, dessen Gegenstand die letzte Rede Lloyd Georges war.

Der Reichskanzler äußerte sich folgendermaßen:

„Sie fragen mich nach meiner Antwort auf die letzte Rede des englischen Premierministers Lloyd George? Herr Lloyd George nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und Banditen“. Wir beabsichtigen, wie schon einmal im Reichstage erklärt wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Sitten homerischer Helden zu beteiligen. Mit Schimpfwörtern werden moderne Kriege nicht gewonnen, vielleicht aber verlängert. Denn das ist nach jenen Schmähungen des englischen Ministerpräsidenten klar: Für uns ist ein Verhandeln mit Männern von derartiger Gesinnung ausgeschlossen. Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit geraumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische Regierung unter Führung von Lloyd George dem Gedanken eines gerechten Verständigungsfriedens vollkommen unzugänglich war. Wenn es in den breiten Kreisen der Öffentlichkeit eines schlagenden Beweises hierfür bedürfte, so ist er durch die neueste Rede des englischen Staatsleiters geliefert.“

Sie wissen, daß ich erst seit kurzer Zeit an die Spitze der Reichsregierung getreten bin, daß mir aber meine bisherige Stellung Gelegenheit gab, die auswärtige Politik meiner Vorgänger und der verbündeten Staats-

männer von einem besonders guten Beobachtungsposten aus zu verfolgen. Und da kann ich als Staatsmann und Historiker, der ein langes Leben dem Forschen nach geschichtlicher Wahrheit gewidmet hat, erklären: Das deutsche Gewissen ist rein. Nicht wir waren es, die den Nord von Serajewo anzündeten. Der Prozeß Suchomlinow in Petersburg hat das, was wir seit Ende Juli 1914 wußten, der Welt mit absoluter Deutlichkeit klargestellt: die Ursache des Weltkrieges, der dem Zaren Nikolaus II. von gewissenlosen Ratgebern abgenötigte Befehl zur Gesamtmobilisierung, der uns den Kampf nach zwei Fronten aufzwang.

Vor wenigen Tagen war es ein Jahr, daß wir mit unseren Verbündeten den Feinden die Hand zum Frieden boten. Sie wurde zurückgeschlagen. Inzwischen hat unsere Antwort auf die Papstnote unseren Standpunkt erneut ausgesprochen. In dem Augenblick, wo ich die Nachricht erhalte, daß die Waffenruhe, die schon zwischen unserem östlichen Nachbarn und uns bestand, in einen förmlichen Waffenstillstand übergegangen ist, wird mir die Rede des englischen Premierministers, von die Sie sprechen, vorgelegt. Sie ist die Antwort des heutigen englischen Kabinetts auf die Papstnote.

Unser Weg im Westen ist demnach klar. Nicht Lloyd George ist der Weltfriede, sondern die Geschichte; ihrem Urteil können wir, wie am 2. August 1914, so auch heute mit Ruhe entgegensehen.“

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 17. Dezbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seereschlacht Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Südbank der Scarpe und in einzelnen Abschnitten südwestlich von Cambrai lebhafteste Feuerartigkeit. Starkes Artillerie- und Minenwerferfeuer lag auf der Südfont von St. Quentin.

Seereschlacht Herzog Albrecht. Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätiger als an den Vortagen.

Leutnant Müller errang seinen 88. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiran-See stieß eine englische Kompanie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurde sie abgewiesen.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten heftige Artilleriekämpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich vom Col Caprile mehrere Hundert Gefangene ein. Italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich von Monte Fontana Secca scheiterten.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wtb. Berlin, 17. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 17. Dez. Ämtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave wurden südlich des Col Caprile neuerlich 400 Gefangene eingebracht. Weiter südlich scheiterten feindliche Angriffe. An der Piave Artilleriekämpfe. Hauptmann Brumelowsky errang seinen 27. Luftsieg.

22000 B. N. Z.

W. Berlin, 18. Dez. (Ämtlich.) Eines unserer Unterseeboote Kommandant Kapitänleutnant Rose hat am 5. Dezember im Ärmelkanal den amerikanischen Zerstörer „Jacob Jones“ vernichtet, und dabei 2 Matrosen gefangen genommen. Das Boot hat dann den Handelsverkehr mit gutem Erfolge bei starker feindlicher Gegenwirkung angegriffen und dabei insgesamt 8 Dampfer mit über 22 000 BRT. versenkt. Allein vier große Dampfer sind ihm aus starkgefeierten Geleitzügen zum Opfer gefallen, darunter der englische Dampfer „Westland“ 3112 T. mit Kohlen von Leigh nach Nantes, und der englische Dampfer „Rhanza“ 4053 T. Ein einzeln fahrender bewaffneter Dampfer wurde aus starker Bedachung herausgeschossen. Gegen den englischen Dampfer „Earlswood“, 2353 T., der durch Bedachungsschiffe geschützt unter der englischen Küste westwärts fuhr, wurde ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wortlaut

des Waffenstillstandsvertrages.

Zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits, Rußlands andererseits wird zur Herbeiführung eines

dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen

Friedens folgender Waffenstillstand

abgeschlossen.

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russ. Zeit) und

dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags

(1. Januar 1918, 14 Uhr russ. Zeit). Die vertragsschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit siebentägiger Frist zu kündigen; erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit siebentägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf

alle Land- und Luftstreitkräfte

der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatz in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Moons befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Etats — nicht zu verstärken und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen.

Ferner verpflichten sich die Vertragsschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russ. Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind.

Endlich verpflichten sich die Vertragsschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuziehen.

III. Als Demarkationslinien an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter den Bedingungen der Ziffer 4 überschritten werden.

Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade, zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und un-

befahrbar, es sei denn, daß es sich um vereinbarte Handelsfahrten handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinanderliegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen.

Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien, sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur

Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen

zwischen den Völkern der vertragschließenden Parteien wird ein organisierter Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für die Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korpskommando bzw. Korpskomitee besitzen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa 2 bis 3 Stellen organisierter Verkehr stattfinden.

Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen.

1. Der Verkehr ist nur bei Tage

von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. In den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

3. Die Verbringung Gefangener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu rechnen auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Ueberschreitungen hinzuweisen.

V. Für den

Seekrieg

wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftseestreitkräfte der vertragschließenden Parteien.

Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer und in den russischen Küstengewässern des nördlichen Eismeres wird von der deutschen und

russischen Seekriegsleitung in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Anlaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch die Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das Ueberfliegen der Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei, sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.

4. Die Demarkationslinien verlaufen:

a) im Schwarzen Meer von Olufka-Leuchtturm (St. Georgsmündung)-Kap Jeros (Trapezunt), b) in der Ostsee von Hoguel-Westküste Worms-Bogskær-Svendska-Boegarne.

Die nähere Festsetzung der Linie zwischen Worms und Bogskær wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer VII, 1) übertragen mit der Maßgabe, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eisverhältnissen eine freie Fahrt nach der Ostsee gewährleistet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinien nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der vier verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten.

Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür,

daß Seestreitkräfte der Entente,

die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich Demarkationslinien befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten, wie die russischen Seestreitkräfte.

5. Der Handel und die Handelsfahrten in dem in Ziffer 1, Absatz 1, bezeichneten Seegebiet sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel, sowie die Bekanntgabe der gefahrslosen Wege für die Handelsfahrten wird den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer VII, 1 und 7) übertragen.

6. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI. Um Unruhen und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Übungen mit Infanteriewirkung nicht näher als fünf Kilometer, mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Kilometer hinter den Fronten vorgenommen werden.

Der Vandalenmord wird vollständig eingestellt. Luftseestreitkräfte und Jettelballons müssen sich außerhalb einer zehn Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten.

Arbeiten an den Stellungen hinter den vorstehenden Drahtgittern sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung von Angriffen dienen können.

VII. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden

„Waffenstillstandskommissionen“

(Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates) zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zugewiesen sind:

1. Riga für die Ostsee, 2. Dünaburg für die Front von der Ostsee bis zur Dina.

3. Brest-Litowsk für die Front von der Dina bis zum Pripiet.

4. Baiditschew für die Front vom Pripiet bis zum Dnjestr.

5. und 6. Melosbar und Joczani für die Front vom Dnjestr bis zum Schwarzen Meer, Grenzbestimmung zwischen beiden Kommissionen 5 und 6 im gegenseitigen Einvernehmen.

7. Djesa für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare und unkontrollierte Fernschreibleitungen in die Heimatländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII. Der Vertrag über Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November) 1917 und alle bisher für einzelne Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstands-Vertrag außer Kraft gesetzt.

IX. Die vertragschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstands-Vertrages

in Friedensverhandlungen eintreten.

X. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des neutralen persischen Reiches sind die türkische und die russische Oberste Heeresleitung bereit, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherstellung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

XI. Jede vertragschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, den 15. Dezember 1917.

(2. Dezember 1917 russischen Stils.)

gez. Unterschriften.

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag.

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand sind die vertragschließenden Parteien übereingekommen, schnellstens die Regelung des Austausches von

Zivilgefangenen und dienst-

untauglichen Kriegsgefangenen

unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimführung der im Laufe des Krieges zurückgebliebenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden.

Die vertragschließenden Parteien werden sofort für tunlichste

Verbesserung der Lage der

beiderseitigen Kriegsgefangenen

Sorge zu tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen

Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Parteien getroffen werden. Diesem Zweck soll unter anderem dienen:

Die Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs, der Versand von Büchern und Zeitungen und dergleichen innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen. Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnächst in

Petersburg zusammentreffen.

Brest-Litowsk, den 15. Dezember 1917.

Grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet.

gez. Unterschriften.

Auslieferung Gailleg.

Paris, 17. Dez. Der Kammerausschuß hat mit neun Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen der Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Gailleg und Roulatot zugestimmt. Er hat Pajani zum Berichterstatter ernannt.

Der Beschluß des Kammerausschusses muß natürlich erst nach der Vollziehung der Kammer bestätigt werden, wird dort aber wahrscheinlich eine Mehrheit in ähnlichem Verhältnis wie im Ausschuß finden. Zu erledigen bleibt dann noch die Frage, vor welchen Gerichtshof (Militär- oder Staatsgerichtshof) die Angelegenheit Gailleg zu verweisen ist.

Selbstmord eines russischen Unterhändlers.

Berlin, 16. Dez. Zu der von Rauter verbreiteten Nachricht über den Selbstmord des russischen Generals Stolon einige Stunden nach der Ankunft der Waffenstillstandsabordnung im deutschen Hauptquartier erfahren wir folgende nähere Umstände: „General Stolon hatte bei der gemeinsamen Reise der russischen Abordnung an ihren Beratungen unmittelbaren und tätigen Anteil genommen. Einige Stunden nach Antritt und kurz vor Eröffnung der gemeinsamen Konferenz begab er sich auf sein Zimmer, um eine Karte zu holen. Hier wurde er von dem der russischen Abordnung zugeordneten Offizier erschossen aufgefunden. Ein hinterlassener Abschiedsbrief an die Frau des Generals gab über seine Beweggründe keinen Aufschluß. Die Mitglieder der russischen Abordnung vermuten einen nervösen Zusammenbruch und haben eine Darstellung dieses Vorfalls der russischen Regierung übermittelt. Bei Ueberführung des Verstorbenen zur Bahn unter Beteiligung russischer Geiseln erwiesen deutsche Truppen die militärischen Ehren.“

Herford und Minden-Ravensberg.

18. Dezember.

Rechtsauskunftsstellen an der Front.

Auch für die wirtschaftliche Not des im Felde stehenden Soldaten hat man fürsorge getroffen. Das völlig umgestaltete Wirtschaftsleben in der Heimat, die allzu vielen Nozigele und Kriegsverbordnungen haben Zustände geschaffen, die eine weitgehende Kenntnis in rechtlichen Fragen fordern, die der einfache Soldat unmöglich haben kann. Die in Rechtsdingen schon in Friedenszeiten unerfahrene Frau kennt sich erst recht nicht aus und ist machtlos dem oft selbstkündigen und wucherlich vorgehenden Wirtmenschen preisgegeben.

Diesen Erscheinungen zu steuern, ist die Aufgabe der Rechtsauskunftsstellen im Felde, in der Stappe sowohl wie in der vorderen Linie. Denn gerade der Mann im Schützengraben leidet unter

se jetzt leicht, es zu merken, wie die andere an ihr hing und sich an sie klammerte.

Wilhelm kam nachher herein. „Eben erst hat mir die Friederike gesagt“, sagte er. „Dann trat es an das Bett seiner Frau, küßte sie mit seiner schweren Hand und mahnte: „Mach's gut, Frau! Nimm dich zusammen!“

Darauf schien er verlegen um das, was er weiter zu tun habe, schritt auf und ab und verließ bald darauf die Stube wieder. Inzwischen hatte Berena sich mit der Frau, der Geburtsheilerin, besprochen. Die machte ein bedenkliches Gesicht.

„Einen Arzt?“ fragte Berena. Die andre nickte. Drüben im Bett fuhr die Hilde auf. Sie sah mit wilden, erschreckten Augen herüber. „Jesus!“ flammelte sie.

Die Frau verließ das Zimmer. Berena kam an das Bett herüber. „Nimmst du dich nicht so“, sagte sie zu Hilde. Die nahm sich zusammen und faßte einen Rosenkranz und ein Gebetbuch, die vor ihr auf der Decke lagen. Aus dem Bunde glitt eine Menge Heiligenbilder, schön und vielfarbig, glänzend und von feinem Papier; aus dem Gebetbuche klang es wie Wehrtauchdust. Hilde drehte den Rosenkranz zwischen den Fingern und hob an zu beten, einmüsig, aber hastig: „Gegrüßt seist du“, und „Vater unser“. Zuweilen unterbrach ein Krampf ihr Stimmeln; dann stützte sie Berena und hielt sie fest. Es war, als sei sie zwanzig Jahre älter als die Hilde.

Es kamen lange Stunden. Sie waren so voll Qual, daß Berena schauerte und nicht begriff, wie ein Mensch lebte, sie zu tragen. Die Frau war längst zurückgekommen und tat, was sie konnte. Auch der Doktor kam, derselbe, der die Basse behandelt hatte, ein alter Herr, dessen Augen etwas müde aus der goldenen Brille sahen. Er schüttelte den Kopf zweimal, dreimal.

(Fortsetzung folgt.)

Berena Stadler.

Novelle von Ernst Zahn.

(Nachdruck verboten.)

Der Weg aus dem Hause war ihr ein Biegen umeine schmerzliche Ecke, hinaus ins Ungewisse, ein Aus-dem-Frieden-in-den-Unfrieden treten. Da war auch Wilhelm — der Vater selber — sie sah ihn ganz deutlich — blond, breitshulterig, mit hohem Rücken und ein am Körper starker und doch schwacher Mensch, aber einer mit einem guten Kern, wenn er nur in die rechten Hände kam! Allein war er nachher der hilflose Mensch! Blindlings würde er in sein Säusereiland taumeln! ...

Eine Tür ging. Wilhelm kam aus seiner Wohnung. Seine Sonntagstüfel knarrten. Berena nahm sich zusammen. Jetzt tat er die Tür auf. „Wolltest nicht sehen, daß unten alles recht geht?“ sagte er.

„Ich will unten bleiben, bis du wieder kommst“, gab sie zurück, worauf er sich wendete und zur Treppe ging. Aber er kam noch einmal zurück. „Ich meine — es wird bald kommen — mit der Hilde“, sagte er.

Da sah Berena ihn groß an. Was brauchte er ihr das zu sagen! Sie zwängte ein trockenes „So!“ hervor und drehte sich ab.

Nun ging er. Berena aber schalt sich selber, daß sie ihm nicht gleich gesagt hatte: „Morgen gehe ich dann, du!“

Andern Tages begruben sie die Basse. Der Antifos hielt ihr die Grabrede. Seine Stimme klang scharf und streng, fast zornig, und sein Blick haßte, solange er sprach, auf Wilhelm, der vornübergebeugt am offenen Grabe stand und nicht aufschah. Es war, als ob der Antifos sagte: „Du hast deiner Mutter schwere Tage gemacht, Sohn!“ obwohl er in Wirklichkeit ganz andre Worte sprach. Als er geendet hatte und die Erdschollen auf den Sarg fielen, schluchzte

Wilhelm auf. Der Antifos trat zu ihm und gab ihm die Hand. Auch Berena reichte er sie stumm, nur mit einem Kopfnicken. Dann ging er aufrechten und starken Schrittes hinweg. Das ganze Begräbnis war schlicht und kurz gewesen.

Als der Geistliche gegangen war, wandte auch Wilhelm sich vom Grabe ab. Mit Berena und ein paar entfernten Verwandten, die zur Leichenfeier gekommen waren, stieg er in den Leidenwagen. Hilde war nicht mitgekommen. Sie war schwach und müde und konnte nicht gehen.

Wilhelm sah während der Heimfahrt in einer Ecke des schwarzen Wagens und starrte zu Boden. Er sprach kein Wort; sein Vor-sich-hin-starren hatte etwas Dumpfes. Manchmal schien es Berena, daß es nicht nur Schmerz sei, daß auch eine Art Gedankenschweifigkeit ihn so hindämmern lasse. Sie und die Versuche einer oder der andre Trauergeißel — es war alles, was der Bruder Berenas darbot — ein Gespräch. Es schloß immer wieder ein, das stumme Starren Wilhelm verband ihnen gleichsam die Mäuler. Da fiel Berena ein, daß er immer noch nicht um ihr Fortwollen wußte! Es kam ihr so plötzlich, daß sie sich unwillkürlich räusperte und zum Sprechen ansetzte. Aber sie stockte wieder. Dafür hob ihr Bruder auch einmal an: „So kommst mit am Abend, Berena?“ Sie hatten Nachricht, daß sie zu ihnen kommen wollte.

„Ja“, sagte Berena. Es klang zögernd, voll Widerstreben. Als sie es gesagt hatte, sah sie nach Wilhelm hinüber. Der war mit seinen Gedanken weitab und hatte nichts gehört.

Der Wagen rasselte jetzt auf den Pflastersteinen der inneren Stadt. Bald nachher hielten sie am Platz vor dem Wasserhaus. Alle stiegen aus. Wilhelm amete weiter, als zerre er sich mit Gewalt aus einem Taumel. Dann nötigte er die Verwandten, die sich verabschieden wollten, ins Haus. Mit dem Blick bedeutete er Berena, daß sie für Abzug Sorge. Es war ihm selbstverständlich, daß er sich immer wieder an sie

wandte. Sie ging stillschweigend und rasch, den andern ein Stück voraus, die Treppe hinan. Da stand oben, schon wartend, die Friederike, die Magd. Sie sah ängstlich darein. „Jesus, seid Ihr lang nicht gekommen“, flüsterte sie. „Sie wartet so da drinnen“, flügte sie hinzu und zeigte auf die Tür zu Hildes Schlafstube.

„Auf mich?“ fragte Berena. Es war, als ob sie sagte: „Was habe ich mit der zu tun!“

Wilhelm und die Verwandten kamen schon die nächste Treppe herauf.

„Sie wartet und wartet“, berichtete hastig die Friederike weiter. „Wenn nur Berena käme!“ jammerte sie immer.

In diesem Augenblick trat aus der Schlafkammer eine ältere Frau. „Wenn Sie doch kommen wollten, Fräulein! Sie verlangen so nach Ihnen“, sagte sie. Da konnte Berena nicht anders. Besorge Essen und Trinken für die Männer! hieß sie die Magd. Dann ging sie in Gut und Trankenscheiter, wie sie war und stand, zu Hilde hinein.

Die, lag in den Kissen, bleich, klein, ihr Gesicht war fast so farblos wie das Kissenkissen. Eine Hilflosigkeit ohne Gleichen, ein zitternder, heimlicher Jammer standen darin ausgeprägt. Es war, als blicke sie vorwurfsvoll zum Herrgott auf: „Sieh mich an, du! Was hast du mich ins Leben gesetzt, und gibst mir keine Kraft!“

Als Berena hereinkam, den Hut abnahm und ans Bett trat, hob sie den Kopf. Das Blut kam ihr in die Wangen. Sie brauchte nicht zu sagen, daß sie auf die andere gewartet hätte. Das las sich aus ihren Augen, in die das Wasser schloß. Ihr Mund zuckte; die Brust bäumte sich in einem mühsam verhaltenen Schluchzen auf. Als sie reden konnte, sagte sie: „Gelt, jetzt bleibst du?“

Sie sagte das ein paarmal, abwechselnd mit: „Gelt, gehst nicht fort?“

Wenn Berena es nicht gewußt hatte, so hatte

Herringshausen, den 18. Dezember 1917.

Dem Auge fern,
Dem Herzen ewig nah.

Am 12. Dezember erhielten wir plötzlich die tieferschütternde Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn, unser herzensguter, unvergeßlicher Bruder,

der Musketier
Heinrich Kenter

Inhaber des Eisernen Kreuzes
zuletzt im Infanterie-Regiment 190, 7. Komp.
in den schweren Kämpfen bei infolge eines Kopfschusses am 30. November im blühenden Alter von 22 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefem Schmerz:
August Kenter und Frau Friederike,
geb. Deppermann,

Auguste Kenter,
August Kenter, 3. St. im Felde,
Frieda Kenter,
Rudolf Kenter,
Martha Kenter,
Martin Kenter.

Nun laß ihn ruh'n, den Lieben unsres Lebens,
Kein Kampfgeld führt mehr seine Ruh,
All unser hoffnungsvolles Leben war vergebens,
Er kann nun nicht in seiner Heimat ruh'n;
So laß ihn ruh'n in stillen Frieden,
Den unser Herz im Tod noch liebt,
Ist viel zu früh von uns geschieden,
Die Trennung hat uns tief betrübt.
Doch lag es in des Schicksals Plan,
Was Gott tut, das ist wohlgetan.

Herford, den 17. Dez. 1917.

Lotharstraße 39.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Lieben, was man hat,
Nun scheiden.

Am 16. ds. Mts. erhielten wir durch seinen Kompagnieführer die tieftraurige Nachricht, daß unser heißgeliebter, herzensguter Sohn, unser guter Bruder, der Musketier

Hugo Riepe
8. Komp., Inf.-Regt. 228
im blühenden Alter von 20 Jahren am 6. ds. Mts. gefallen ist. Er hat sein junges Leben durch den frühen Tod dahingeben müssen.

Sein Wunsch war nur ein Wiedersehn!
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Wehmeier, 3. St. im Felde
und **Frau Auguste, geb. Bogt**
nebst Kindern.

Herford, den 17. Dezember 1917.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Mutter sagen wir unseren

innigsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Geschw. Beckmann.

Städtischer Wurstverkauf.

In sämtlichen Schlachtereien werden am Mittwoch, den 19. Dezember von 9 Uhr vormittags ab auf die Abschnitte 5 und 10 der Fleischkarte für die Woche vom 17. bis 23. 12. je 25 Gr. Rotwurst oder 25 Gr. Fleischwurst verkauft.

Herford, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Verkauf schlachtreifer Kaninchen.

In Weffings Pferdehof in der Stiftbergstraße, gegenüber der Brauerei, werden am Mittwoch, den 19. d. Mts., nachmittags zwischen 2—4 Uhr schlachtreife Kaninchen verkauft.

Auf Wunsch werden die Kaninchen an Ort und Stelle geschlachtet.

Herford, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Kartoffelschalen.

In der Markthalle sind täglich frische Kartoffelschalen von 8 bis 10 Uhr vormittags zu haben. Ein Zentner kostet 1.— Mark.

Herford, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Stronleuchter
für Petroleum und elektrisch
Licht kombinert, je 3 Röhren,
preiswert zu verkaufen.
Zu ersehen unter Nr. 2621
in der Beilage d. Zeitung.

Emser Wasser
Gelbe und rote
**Möhren-
Wurzeln**
kauft jedes Quantum
**Röthig, Großhandlg.,
Dortmund, Nordstr. 9.**

2 Zimmer
mit elektr. Licht zum 1. Januar
zu vermieten.
Johannisstraße 29.

Wohnung
abgeschlossene, 6—7 Räume mit
Zubehör, ist zum 1. April 1918
zu vermieten, evtl. auch mit
Gartenland. Näheres in der
Beilage d. Ztg. unter Nr. 2649.

Abgeschlossene Wohnung
von 4 Räumen nebst Zubehör
zum 1. April 1918 an ruhige
Mietler zu vermieten.
Eimerstraße 74.

Brennholz.
Auf dem Vorplatze des Bürgervereins wird bis auf
weiteres Brennholz verkauft.
Die Bezahlung hat auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses
zu erfolgen.
Herford, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Abrechnung der Schulz-Deliktstrafe.
Die Berechnung der von den Anliegern den
Schulz-Deliktstrafe zu den Kosten des teilweisen
Ausbaues dieser Straße zu zahlenden Beiträge liegt
in der Zeit vom 20. Dezember 1917 bis zum 17. Jan-
uar 1918 im Rathaus, Zimmer 88, zur Einsicht
den Anliegern aus. (§ 4 des Ortsstatuts vom 20.
Februar 1912 zur Ausführung der §§ 12 und 15
des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875.)
Herford, den 15. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der nächste Sitzungstag für Stadt- und Landkreis
Herford und Salzkufen wird am **Donnerstag, den
20. Dezember d. Js.,** im Hause Komturstraße 35
abgehalten.

Die Gebühren sind nach erfolgter Sitzung so-
fort zu entrichten und die gerichteten Gegenstände
innerhalb 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls Lager-
geld erhoben werden muß.

Sämtliche Maße, Wagen und Gewichte müssen
außer dem Stempel die Jahreszahl tragen. Der-
artige Geräte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen,
werden bei der Revision eingezogen und erfolgt
Bestrafung.

Herford, den 13. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Welche Mengen dürfen Unternehmer landwirtschaft-
licher Betriebe aus ihren selbstgebauden Früchten an
Hafer oder Gerste, sowie an Gemenge aus Hafer und
Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes
aus der Gnte 1917 verwenden?

Für die Zeit vom 16. September bis 15. November
1917 einschließl:

1. für Pferde und Maultiere drei Pfund für den Tag,
für schwerarbeitende Zugpferde daneben ein Zulage bis
zu vier Pfund für den Tag;
2. für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je
fünfzig Pfund für den ganzen Zeitraum;
3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen
und für die zur Feldarbeit verwendeten Zugfühe unter
Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb
je einen Zentner für den ganzen Zeitraum;
4. für nachweislich tragende oder fäugende Zuchthäuen
und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je einen
Zentner für den ganzen Zeitraum. An andere Schweine,
insbesondere an Mastschweine, darf Hafer, Gerste, oder
Gemenge nicht verfüttert werden;

Für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August
1918 einschließl:

5. für Pferde und Maultiere je sechs Zentner;
6. für zur Zucht verwendete Zuchtbullen je 2 Ztr.;
7. für Zuchthäuen bis zu 45 Pfund bei gutem Wurf
und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein
halbes Pfund für den Tag.

Mit Ausnahme von Nr. 6 darf die Verfütterung der
entsprechenden Menge nur mit unserer Genehmigung,
die von Fall zu Fall zu beantragen ist, erfolgen.

Herford, den 15. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Die Fleischereinheit
wird für die Zeit vom 20. bis 25. Dezember 1917
auf 175 Gramm Fleisch — auch Fleisch in Dosen —
für den Landkreis Herford festgelegt.
Von Wururst und Leberwurst können 250 Gr.
auf jede ganze Fleischmarke bezogen werden.
Herford, den 17. Dezember 1917.

Der Kreisaußschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

**Das beste u. praktischste
Weihnachtsgeschenk!**
Keine Knappheit der Seife mehr!
**— Wasche ohne Seife mit der —
Eisernen Waschfrau!**

Die kleinste, besten, billigste Waschlmaschine. We-
Preis nur **11.50 Mk.**
wird am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr
den 19. Dezember, und abends 7½ Uhr,
im **Evangelischen Vereinshaus**
pünktlich praktisch vorgeführt.

Jede Hausfrau auch Krüger, Manichetten,
Schmutzige Wäsche, Blusen usw. erb. mitzubring.
wäscht ohne Seife,
wäscht mit Bleichmittel und
Saugkraft,
wäscht in 5 Minuten einen
Kübel Wäsche sauber,
wäscht spielend leicht,
wäscht ohne scharfe Mittel
und Reibung.
schont die Wäsche außeror-
dentlich u. ist f. jeden Haus-
halt geeignet.

**Die eiserne
Waschfrau!**

Die schmutzigste Arbeiterwäsche wird wie
neu hergestellt.
Ueber 100 000 im Betriebe.
J. Rosenberg
Magdeburg, Katharinenstr. Nr. 8.
Niemand versäume, diesem hoch-
interess. Schauwaschen beizuwohnen.
Schriftliche Bestellungen erbitten nach Magdeburg.
Eintritt frei.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.
Die Erneuerung der Lose zur 1. Klasse 11.
(237.) Lotterie muss bis zum 21. Dez., abends
6 Uhr, geschehen.

Wessal, Modersohn,
Kgl. Pr. Lott.-Einn. Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Unter den Linden 27. HERFORD. Schillerstrasse 10.

Lichtspielhaus „Witkeind“.
Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Dienstag bis Freitag
Ellen Richter
in
Katharina Karaschkin.
Drama
aus dem Leben eines russ. Wüstlings.
5 Akte! — 5 Akte!

Dieses Drama zieht uns, dass es für
einen russisch. Fürsten keine Schwierig-
keiten gibt, seine Wünsche zu erfüllen,
da er über Leben und Tod der minder-
bemittelten Klasse verfügen kann.

Der erste Film der Harry Higgs-Serie
1917/18
Das Gesicht am Fenster.
4 Akte! 4 Akte!
Ein eigenartiges Erlebnis des berühmten
Harry Higgs.
Harry Higgs: Hans Mierendorf.
Regie: Rudolf Meinert.

Aus der Fülle der Kriminal- und De-
tektivegeschichten ragt dieses neue Aben-
teuer des berühmten Kriminalisten durch
seine Originalität hervor. Die ver-
worrenen Fäden scheinen kaum lösbar,
spannend und mit innerer Beteiligung
verfolgt der Zuschauer Szene auf Szene
bis zu dem tragischen, überraschenden
Schluss.

Ab Sonnabend, den 22. Dezember:
Der Handabdruck.
Grosses Kriminal-Drama
und
Veilchen Nr. 4.
In der Hauptrolle:
Arnold Rieck.
In Kürze:
Rauschende Akkorde.
Musikdrama v. Franz Hofer.

Tanz- u. Anstandsschule J. Römken u. Frau
Auf mehrfachen Wunsch beginnt Mitte Januar
ein Zirkel für die entlassenen Schüler
Schülerinnen der höheren Lehranstalten. Ge-
Anmeldungen hierzu werden erbeten. Gleichzeitig
die ergebene Mitteilung, dass wir beabsichtigen
nach Ostern einen Kursus in der Tanz- u.
Anstandslehre für die Schüler und Schülerinnen
der höheren Lehranstalten zu eröffnen. Privat-
stunde zu jederzeit.

Hochachtungsvoll
Frau J. Römken.

**Gespaltene
Buchenbrennholz**
sodort lieferbar, fuderweise, auch in Waggons
dungen.

König & Böschke.
Fernsprecher 314.

Ein Herren-Portemonnaie
verloren, Inhalt 78,00 Mark.
Wiederbringer erhält 10 Mk.
Belohnung.
Abzugeben in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

**Eine Kreisäge u.
eine Schieblarre**
beide sehr gut erhalten, hat billig
abzugeben **Gut. Schröder,**
Schmiedemstr., Schwarzenmoor.

Für st. Haushalt wird zu
sofort ein fleißiges
Dienstmädchen
gesucht.
Näheres unter Nr. 2620 in
der Beilage d. Ztg.

Drucksachen!
liefert in
sorgfält. Ausführung:
Friedrich Kuhle,
Buchdruckerei.

Deffentl. Bekanntmachung
Veranlagungsbezirk:
Herford-Stadt.

Herford, im Dezember 1917

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1917

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes
wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen
mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige in
der Stadt Herford aufgefordert, die Steuererklärung
sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen
Formular in der Zeit vom 4. bis 21. Januar 1918
untergezeichnet schriftlich oder zu Protokoll unter
Bescheinigung abzugeben, daß die Angaben nach bestem
Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Ab-
gabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen
eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht
gegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch
Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwesens
und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefe.
Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten
im Geschäftszimmer der Veranlagungskommission
Nathausstr. 1. Obergesch., rechter Flügel, Zimmer
Nr. 76 und 78) vormittags von 9½ bis 12½ Uhr zu
Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuer-
erklärung versäumt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Ein-
kommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs-
rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer eine
Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in
Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteu-
gesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird
Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Ge-
sellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der
auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher
auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter
Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur
solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuer-
erklärung abgegeben und in dieser den von ihnen an-
fallenden Gesellschaftsgewinn besonders bezeichnet haben.
Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Steuer-
abgabe gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie
bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr
als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen
oben bezeichneten Frist, eine, die nähere Bezeichnung
empfangenen Gesellschaftsgewinns der Gesellschaft mit
beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung
einreichen.

Nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers
vom 8. Oktober 1914 können als Bevollmächtigte der
Gesellschaft beauftragte Arier auch deren Ehefrauen oder
andere nahe Angehörige auf Grund vorzunehmender Vollmacht
zur Abgabe der Steuererklärungen zugelassen werden,
auch kann mit ihnen über den Inhalt einer abgegebenen
Steuererklärung verhandelt werden, falls sie über die
Einkommensverhältnisse des Steuerpflichtigen eine
reichende Kenntnis zeigen.

Alle Briefe sind zu adressieren: An den Herrn
Präsidenten der Veranlagungskommission des Stadtbezirks
Herford.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
im Stadtbezirk Herford.
Dass.